



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Altwegg Systeme AG**, Industriestrasse 16a,  
8604 Volketswil
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**  
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**  
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes  
sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Uster  
rechtshängig zu machen.  
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem  
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-  
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-  
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten  
werden.  
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.  
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-  
schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:  
Beim Bezirksgericht Uster als Aufsichtsbehörde:  
Beim Konkursamt Dübendorf  
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260  
SchKG zur Bestreitung
  - der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsan-  
sprachen;
  - der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-  
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung  
verzichtet.Konkursamt Dübendorf  
8600 Dübendorf

01780807

